



# Amtliche Kundmachung Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat fasste an der Sitzung vom 3. Dezember 2025 folgenden Beschluss:

**Der fachgerechte Abbruch des Gasthauses «Deutscher Rhein», mit projektierten Kosten in Höhe von CHF 297'000.00, wird genehmigt.**

Gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. d des Gemeindegesetzes LGBI. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

Ein Referendumsbegehr ist spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

## Kundmachungsdatum

Gamprin, den 9. Dezember 2025

Johannes Hasler  
Gemeindevorsteher